Stadt Wuppertal
Der Oberbürgermeister

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	Kultur und Sport & Sicherheit und Ordnung
	Ressort / Stadtbetrieb	209 - Sport- und Bäderamt
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Maik Weiß +49 202 563 4869 maik.weiss@stadt.wuppertal.de
	Datum:	29.03.2023
	Drucks.-Nr.:	**VO/0161/23** öffentlich

Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
19.04.2023	**Sportausschuss**	**Entscheidung**

Verwaltungskostenzuschuss für den Stadtsportbund Wuppertal e. V.

Grund der Vorlage
Rechtliches Erfordernis - § 41 (Abs. 2) GO, § 5 Zuständigkeitsordnung.

Beschlussvorschlag
Dem Stadtsportbund Wuppertal e.V. wird in 2023 ein Verwaltungskostenzuschuss in Höhe von 40.000 Euro gewährt. Da es sich um einen Zuschuss zu den laufenden Geschäfts- und Zweckausgaben handelt, hat der Stadtsportbund Wuppertal e.V. seinen Jahresabschluss dem Sport- und Bäderamt vorzulegen.
Die Auszahlung steht unter dem Vorbehalt eines rechtskräftigen Haushaltsplanes 2023.

Einverständnisse
Der Kämmerer ist einverstanden.

Unterschrift

Nocke

Begründung
Der Stadtsportbund Wuppertal e.V. (SSB) ist die Dachorganisation und Interessenvertretung aller Wuppertaler Turn- und Sportvereine und erhält zur Erfüllung seiner Aufgaben seit 1969 jährlich einen Verwaltungskostenzuschuss (s. hierzu auch Nr.5 der Sportförderungsrichtlinien). Als Informations- und Beratungsstelle in allen Fragen rund um den Sport steht er nicht nur allen Vereinen, sondern auch den sportinteressierten Wuppertaler Bürgerinnen und Bürgern zur Verfügung.

Neben den Mitgliedsbeiträgen trägt insbesondere der städtische Zuschuss zur Aufgabenerfüllung des Stadtsportbundes bei.

Klimacheck

Hat das Vorhaben eine langfristige Auswirkung auf den Klimaschutz und/oder die Klimafolgenanpassung?

☒neutral /nein

☐ ja, positive Auswirkungen

☐ ja, negative Auswirkungen

Begründung:

Keine Auswirkungen auf den Klimaschutz.

Kosten und Finanzierung

Die Mittel in Höhe von 40.000 Euro stehen im Haushaltsplan 2023 bei den Zuschüssen an Sportvereine für allgemeine Zwecke zur Verfügung.
Die Auszahlung erfolgt, sobald ein rechtskräftiger Haushaltsplan 2023 vorliegt.